

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. August 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3	Schmidt, Dagmar (Meschede) (SPD)	12, 13, 53, 54
Bindig, Rudolf (SPD)	4, 39, 40	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	5
Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	16, 17	Schmitt, Heinz (Berg) (SPD)	31, 32, 33, 34
Dietert-Scheuer, Amke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 18	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 44
Grasedieck, Dieter (SPD)	30	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 35, 49
Hagemann, Klaus (SPD)	28, 45	Vergin, Siegfried (SPD)	15
Homburger, Birgit (F.D.P.)	43	Wallow, Hans (SPD)	36
Kressl, Nicolette (SPD)	29	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	50
Kröning, Volker (SPD)	21, 22, 23	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	19, 20, 26, 27
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	37, 38
Opel, Manfred (SPD)	46, 47, 48	Zierer, Benno (CDU/CSU)	6
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52		
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Meldung deutscher Kontingente und Unterzeichnung des Memorandum of Understanding (MOU) mit den VN	1	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen der alten Bundesländer abzüglich der Beiträge für Länderfinanzausgleich und zuzüglich der Fehlbetrags-Bundesergänzungs- zuweisungen 1995 und 1996; Ergeb- nisse bei Einbeziehung verschie- dener Ergänzungszuweisungen	9
Bindig, Rudolf (SPD) Menschenrechtslage in Mauretanien und Situation der mauretanischen Flücht- linge in Mali und im Senegal	2	Dietert-Scheuer, Amke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgebericht (ab August 1994) des Zollkriminalamtes über Rüstungs- ausfuhren deutscher Firmen in den Iran	12
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Haltung der Bundesregierung zum Konflikt zwischen der Regierung der Republik Kolumbien und der indigenen Bevöl- kerungsgruppe der U'wa im Zusam- menhang mit der Vergabe von Ölförderlizenzen	3	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Berücksichtigung des Vorschlags des Bundesministeriums der Finanzen für ein gerechteres EU-Finanzsystem bei der Zustimmung zur Neuordnung der Strukturfonds im Zuge der Osterweiterung der EU	12
Zierer, Benno (CDU/CSU) Einflußnahme auf die Einbeziehung des Katholizismus in das geplante Religionsgesetz Rußlands	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kröning, Volker (SPD) Subventionen des Bundes für den Airbus und Airbus-Jumbo	13
Dietert-Scheuer, Amke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunikationsüberwachung im Zusammenhang mit dem „Mykonos“-Attentat	4	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung deutscher Firmen, Banken oder staatlicher Einrichtungen an Bau und Finanzierung des Verarbeitungszen- trums für radioaktive Abfälle in Bohunice (Slowakei); Export deut- scher radioaktiver Abfälle	15
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestimmungen des BGS über den Umgang mit einreisenden Bengalen; Sonder- behandlung einer Reisegruppe	5	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der Strukturfonds	15
Schmidt, Dagmar (Meschede) (SPD) Palästinensische Flüchtlinge in Deutschland	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis über einen bevorstehenden Sprengstoffanschlag auf ein Gefäng- nis in Weiterstadt 1992/93 durch Mitteilung des V-Manns Klaus S.	7	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Haltung der Bundesregierung zu den Plänen der EU-Kommission zur Reform der Agrarpolitik	16
Vergin, Siegfried (SPD) Bekämpfung der Ursachen wachsender Gewaltbereitschaft	8		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Hagemann, Klaus (SPD) Bundesmittel für die überbetriebliche Ausbildung in Einrichtungen der Wahlkreise 154 (Mainz) und 155 (Worms)	16	Bindig, Rudolf (SPD) Berücksichtigung der Anlagen des ehemaligen Autobahnzollamtes Lindau/Hörbranz bei der Errichtung einer Tank- und Rastanlage im östlichen Teil des Bodensee-hinterlandes im Zuge der A 96; Einbeziehung in das Planfeststellungsverfahren	24
Kressl, Nicolette (SPD) Erfahrungen mit dem Haushaltsscheckverfahren für Dienstleistungsarbeitsplätze in Privathaushalten und der damit verbundenen steuerlichen Abzugsmöglichkeit; Modell der direkten Förderung hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse über Dienstleistungsagenturen	17	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rücknahme der Anordnung gemäß § 10b des Verkehrssicherungsgesetzes für die Eisenbahnstrecke Simmern — Hermeskeil und andere Streckenabschnitte seit 1997	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Grasedieck, Dieter (SPD) Frühzeitige Unterrichtung von Abiturienten über die Einberufung zum Grundwehrdienst angesichts der schwierigen Ausbildungssituation	18	Homburger, Birgit (F.D.P.) Absatz und Marktakzeptanz großer Waschmittel-(Jumbo-)Pakete	25
Schmitt, Heinz (Berg) (SPD) Militärische Flugübungen über der Südpfalz seit Juni 1997	19	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarungen über die künftige Behandlung radioaktiver Abfälle aus deutscher Atomkraftnutzung in dem Verarbeitungszentrum für radioaktive Abfälle in Bohunice (Slowakei)	26
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für die Nutzung von Flugzeugen der Luftwaffe oder Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes durch Bundesminister, Staatssekretäre oder Fraktionsmitglieder	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Wallow, Hans (SPD) Kenntnis der Bundesregierung über die kirchlichen Haushaltsmittel aus dem Kirchensteueraufkommen katholischer Soldaten	22	Hagemann, Klaus (SPD) Kommunikationsinfrastruktur in den Landkreisen Alzey-Worms; Mainz-Bingen und der Stadt Worms seit 1995; Abbau von Nachteilen für den ländlichen Raum	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Opel, Manfred (SPD) Vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation erfaßte Betreiber von Telekommunikationsanlagen; Einhaltung der gesetzlichen Auflagen durch die Betreiber	29
Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) Zusammensetzung und Qualität von „Döner“- und „Gyros“-Fleischspießen	23		

	Seite		Seite
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Softwareangebot zur Aktivierung von Freisprech- und Konferenz- schaltungen von ISDN-Telefonen von außen zwecks unbemerkter Raumüberwachung sowie zur Überprüfung von Handy- Besitzern; Nutzung durch Bundesbehörden	30	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Ordnungsgemäße Entsorgung des radio- aktiven Natriums aus dem Kernfor- schungszentrum Karlsruhe durch die Firma AEA Technology im schottischen Dounreay	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)		Schmidt, Dagmar (Messe) (SPD)	
Mietspiegel im Juli 1997 in ost- deutschen Kommunen	31	Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Autonomiegebieten	33

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden oder wird von der Bundesregierung geprüft, ob über die unverbindliche Liste mit verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten, die die Bundesrepublik Deutschland den VN am 15. Dezember 1996 vorgelegt hat, hinaus deutsche Kontingente und Einheiten – ähnlich dem Abkommen vom 15. Dezember 1996 zwischen Kanada, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen und Schweden über die Aufstellung einer ca. 4 000 Mann starken Eingreiftruppe („Stand by High Readiness Brigade“) – gemeldet werden, und wird das Memorandum of Understanding (MOU) mit den VN von der Bundesregierung unterzeichnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 15. August 1997**

Der Generalsekretär der VN stellte in seinem Bericht vom 24. Dezember 1996 zum Stand der Verfügungsbereitschafts(stand-by)-Vereinbarungen fest, daß solche Vereinbarungen es dem Sekretariat ermöglichen sollen, über genaue Angaben zu Truppen und sonstigen Unterstützungsleistungen zu verfügen, die Mitgliedstaaten zu einem bestimmten Zeitpunkt bereitstellen könnten, soweit sie einer friedenserhaltenden Maßnahme zustimmen, und erwähnte Deutschland als einen von 62 Mitgliedstaaten, die nach dem Stand vom 30. November 1996 ihre Teilnahme an diesem System bestätigt hatten.

Die Bundesregierung hatte unmittelbar nach der endgültigen Klärung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 am 5. August 1994 ihren Beitritt zum System der Verfügungsbereitschaft erklärt.

In diesem Rahmen wurden dem VN-Sekretariat mit Verbalnote der Ständigen Vertretung vom 19. September 1996 zivile Kapazitäten auf den Gebieten Minenräumung, Sanitätswesen und psychologische Betreuung zur Einbringung in das Verfügungsbereitschaftssystem benannt. Mit der von Ihnen genannten Liste ist vermutlich die in dieser Note enthaltene Aufzählung dieser drei speziellen Kapazitäten gemeint, denn nach dem 19. September 1996 wurden weitere Zusagen nicht mehr gegeben.

Zum Grundansatz des Verfügungsbereitschaftssystems ist festzustellen, daß es in seinem Rahmen bisher drei Möglichkeiten der Konkretisierung der jeweiligen potentiellen nationalen Beiträge gibt: Die Benennung spezieller Kapazitäten, die Quantifizierung des erforderlichen Lufttransportvolumens und der Abschluß eines noch spezifischeren Memorandums of Understanding. Die oben erwähnte Benennung ziviler Kapazitäten durch die Bundesregierung ist als Nutzung der ersten dieser Optionen zu sehen. Eine weitere Konkretisierung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Unabhängig vom Grad der Konkretisierung bleibt jedem am Verfügungsbereitschaftssystem teilnehmenden Staat das Recht vorbehalten, eine konkrete Aufforderung des Sekretariats zur Teilnahme an einer friedenserhaltenden Maßnahme abzulehnen – wovon auch durchaus häufig Gebrauch gemacht wird.

Für die Bundesregierung bleibt auch im Rahmen ihrer Teilnahme am Verfügungsbereitschaftssystem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 maßgeblich, daß für jeden Einsatz bewaffneter Streitkräfte die – grundsätzlich vorherige – konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen ist.

In jedem Fall ist und bleibt die Bundesregierung bereit, jede Einzelanfrage des VN-Sekretariats zur Beteiligung an einer friedenserhaltenden Maßnahme wohlwollend zu prüfen.

2. Abgeordnete Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung
Angelika ggf. davon abgesehen, deutsche Kontingente zu
Beer melden und das MOU zu unterzeichnen?
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 15. August 1997**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Abgeordnete Ist die Bundesrepublik Deutschland bisher mit
Angelika Forderungen, wie z. B. der Bereitstellung im
Beer Bereich Logistik und medizinischer Versorgung,
(BÜNDNIS 90/ konfrontiert worden, und wenn ja, mit welchen?
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 15. August 1997**

Die Bundesregierung hat Bitten des VN-Sekretariats, freiwillige Beiträge zur medizinischen Versorgung zu leisten, in zahlreichen Fällen entsprochen. So wurden Feldlazarette zu den VN-Missionen in Kambodscha (UNTAC) und im ehem. Jugoslawien (UNPROFOR, Trogir), Sanitätssoldaten nach Georgien (UNOMIG), medizinische Teams nach Kuwait (UNIKOM) und Guatemala (MINUGUA) entsandt. Logistikeinheiten wurden in Somalia (UNOSOM) und bei IFOR/SFOR für Bosnien bereitgestellt. Ebenso wurde der Bitte des Sekretariats entsprochen, Logistik- und Sanitätsoffiziere der Bundeswehr zur Verstärkung der Sekretariatskapazitäten in New York zur Verfügung zu stellen.

4. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige
Rudolf Menschenrechtsslage in Mauretanien und die
Bindig Situation der mauretanischen Flüchtlinge, die
(SPD) sich in Mali und im Senegal befinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 18. August 1997**

In Mauretanien wurde in den letzten Jahren eine beträchtliche Verbesserung der Menschenrechtsslage erreicht. 1991 wurden die grundlegenden Menschenrechte in der Verfassung verankert. Es gibt keine politischen Gefangenen, die private Presse genießt trotz gelegentlicher Eingriffe eine beträchtliche Freiheit, die sie auch nutzt. Die Verfassung von 1991 erwähnt weder Scharia noch Todesstrafe. Hinrichtungen und Amputationen sind seit 1984 nicht mehr erfolgt.

Die Bundesregierung begrüßt diese positive Entwicklung. Sie erkennt auch die Bemühungen der mauretanischen Regierung an, frühere Menschenrechtsverletzungen aufzuarbeiten, z. B. durch ein Sonderprogramm der nationalen Aussöhnung zugunsten der Opfer der Unruhen von 1990. Es sind allerdings auch noch Defizite aufzuarbeiten, so z. B. im Bereich des Rechtsschutzes. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist trotz eines „konstitutionellen Rates“ bei Streitfällen mit ethnischen Bezügen nicht gewährleistet.

Die Lage der 1989/1990 in den Senegal geflohenen Mauretanier (Gesamtzahl 58000) ist als erträglich zu bewerten. Die Flüchtlinge sind in Wohnanlagen („sites“) zusammengefaßt, die vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) angemessen betreut werden. Daneben bemühen sich auch zahlreiche Nicht-Regierungsorganisationen um die Flüchtlinge. Diese sind nicht auf ihre Lager beschränkt und können, falls sie eine Anstellung finden, ohne Schwierigkeiten im Senegal arbeiten. Sie sind auch sonst keinen Diskriminierungen ausgesetzt.

In den Regionen entlang des Senegalflusses ist seit mehreren Monaten eine kontinuierliche Rückkehrbewegung einzelner Familien, mitunter auch ganzer Dorfgemeinschaften nach Mauretanien festzustellen.

Die Lage der mauretanischen Flüchtlinge in Mali ist ebenfalls als erträglich zu bewerten. Sie sind in Lagern zusammengefaßt, die wie im Senegal von UNHCR angemessen betreut werden. Auch hier sind die Flüchtlinge nicht auf die Lager beschränkt und können einer Arbeit nachgehen, die allerdings im sehr armen Mali kaum zu finden ist. Eine Diskriminierung der Flüchtlinge durch die malische Regierung ist nicht erkennbar.

5. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)

Ist der Bundesregierung der Konflikt zwischen der Regierung der Republik Kolumbien und der indigenen Bevölkerungsgruppe der U'wa bekannt, der durch die unter Umgehung der verfassungsmäßigen Konsultations- und Beteiligungsrechte erfolgten Vergabe von Ölförderlizenzen entstanden ist, und wenn ja, hat die Bundesrepublik Deutschland wegen der Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der U'wa bei der Regierung der Republik Kolumbien interveniert, oder beabsichtigt sie zu intervenieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 19. August 1997**

Der Bundesregierung ist der Konflikt zwischen der Regierung der Republik Kolumbien, der indigenen Bevölkerungsgruppe der U'wa und Teilen der Erdölindustrie bekannt. Es ist ungeklärt, ob und ggf. inwieweit verfassungsmäßige Konsultations- und Beteiligungsrechte der U'wa bei der Vergabe von Ölförderlizenzen im Norden Kolumbiens tatsächlich verletzt wurden. Zur Streitbeilegung auf dem Verhandlungswege finden daher auf hoher Ebene trilaterale Gespräche unter den Beteiligten statt. Der nächste Gesprächstermin ist der 28. August 1997.

Die Bundesregierung sieht angesichts der laufenden Bemühungen um interne Konfliktbeilegung keine Veranlassung zu intervenieren.

6. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten der Einflußnahme – auch im Rahmen der Europäischen Union (EU) – auf Regierung und Parlament in Rußland sieht die Bundesregierung, um darauf hinzuwirken, daß in dem geplanten Religionsgesetz Rußlands der Katholizismus nicht von den traditionellen Religionen ausgenommen wird, die unter dem Schutz des Staates stehen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zum Schutz der Glaubensfreiheit in diesem Zusammenhang ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 14. August 1997**

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Verabschiedung des Entwurfs des „Gesetzes über Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigung“ durch Duma und Föderationsrat und bevor Staatspräsident Boris Jelzin sein Veto am 22. Juli 1997 gegen den Gesetzesentwurf einlegte, gemeinsam mit den Partnern der EU durch die Troika der EU-Botschafter vor Ort demarchiert. Sie hat ferner bei den Feststellungen des Europarats, daß der Gesetzesentwurf nicht mit der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vereinbar ist, mitgewirkt.

Außerdem nutzt die Botschaft ihre Gesprächskontakte, um auf eine Änderung des Gesetzestextes im Sinne des Anliegens der katholischen sowie auch der evangelischen Kirche hinzuwirken.

Staatspräsident Boris Jelzin hat inzwischen einen Vermittlungsausschuß, bestehend aus Mitgliedern des Parlaments und der Regierung sowie Angehörigen des Präsidialamts, eingesetzt, der den Gesetzesentwurf überarbeiten soll unter Berücksichtigung der Anliegen auch unserer Kirchen und um den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskommission gerecht zu werden.

Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Im Falle eines nicht zufriedenstellenden Ergebnisses werden wir erneut versuchen, vorzugsweise gemeinsam mit den EU-Partnern, verbliebene Bedenken zur Geltung zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
Amke Dietert-Scheuer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welchen befreundeten Nachrichtendienst wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Anfang September 1992 kurz vor dem „Mykonos“-Attentat auf iranische Oppositionelle ersucht, gegen den inzwischen als Haupttäter verurteilten K. D. eine Wiederaufnahme der vom 3. Oktober 1990 bis 16. Dezember 1991 durchgeführten Kommunikationsüberwachung nach dem G 10 zu veranlassen, und welche Gefährdungshinweise erhielt das BfV, die Anlaß waren für diese, am 8./11. September 1992 an das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz weitergeleitete Aufforderung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 14. August 1997**

Der Sachverhalt ist für eine öffentliche Erörterung nicht geeignet. Auf das für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständige parlamentarische Gremium wird verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordnete
Amke
Dietert-Scheuer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Hinweise hat die Bundesregierung, ob befreundete Nachrichtendienste die Kommunikation von K. D. noch nach dem 3. Oktober 1990, also nach der Aufhebung der alliierten Vorbehaltsrechte in Berlin, überwachten, möglicherweise auch um deutschen Verfassungsschutzbehörden angesichts dort fehlender Sprachübersetzer Gefährdungshinweise aus der Kommunikation von K. D. mitteilen zu können, und warum erwog das BfV – welches eigentlich Anfang 1992 zwei Farsi-Übersetzer in der Berliner Außenstelle einstellen wollte – erst unmittelbar vor dem Anschlag am 16. Februar 1992, den US-amerikanischen Dienst NSA um Übersetzungshilfe zu bitten, als sich bereits 60 Abhörcassetten zu K. D. angesammelt hatten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 14. August 1997**

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Im übrigen erfolgte der Anschlag auf iranische Oppositionelle im Berliner Restaurant „Mykonos“ am 17. September 1992.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordnete
Steffi
Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gibt es beim Bundesgrenzschutz gesonderte Bestimmungen für den Umgang mit in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Bengalen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 21. August 1997**

Nein.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Steffi
Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wenn ja, welche Bestimmungen sind dies, und wie begründet die Bundesregierung diese Bestimmungen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 21. August 1997**

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn nein, wie erklärt die Bundesregierung dann die Sonderbehandlung einer vierköpfigen bengalischen Reisegruppe, die auf Einladung des Eine-Welt-Vereins Halle und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt am 31. Mai 1997 über den Flughafen Berlin/Schönefeld in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 21. August 1997**

Die vierköpfige Reisegruppe, die am 31. Mai 1997 über den Flughafen Berlin/Schönefeld eingereist ist, erfuhr keine Sonderbehandlung. Es handelte sich bei dieser Einreisekontrolle um eine auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 2c Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) durchgeführte eingehende Kontrolle, bei der das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Aufenthalt in Deutschland gemäß Artikel 5 Abs. 1 SDÜ überprüft wurde.

12. Abgeordnete
**Dagmar
Schmidt**
(**Meschede**)
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Aufenthaltsstatus und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der „etwa 9 600 ausreisepflichtigen Palästinenser“ vor, die sich nach Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 (vgl. Stenographischer Bericht der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 11. Juni 1997, S. 16 193 D, 16 194 A) „im Lande“ aufhalten?
13. Abgeordnete
**Dagmar
Schmidt**
(**Meschede**)
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, der laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. Juni 1997 auf meine schriftliche Frage 13 in Drucksache 13/8162 keine gesicherten Angaben darüber vorliegen, wie viele palästinensische Flüchtlinge sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, die relativ präzise Angabe, daß sich „etwa 9 600 ausreisepflichtige Palästinenser im Lande“ aufhalten, und kann aus den o. g. Antworten vom 11. und 30. Juni 1997 geschlossen werden, daß sich unter den 9 600 Ausreisepflichtigen keine Flüchtlinge befinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 21. August 1997**

Ausreisepflichtige Personen verfügen „qua definitionem“ über keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, sondern sie erhalten – bei Vorliegen der in § 55 AuslG genannten Gründe – eine Duldung (§ 56 AuslG). Die Duldung dokumentiert lediglich die zeitweise Aussetzung der Abschiebung des Ausländers und wird befristet erteilt; die Ausreisepflicht bleibt hiervon unberührt (§ 56 Abs. 1 AuslG). Für Palästinenser gilt in diesem Zusammenhang nichts Abweichendes.

Bezüglich der Zahl der palästinensischen Flüchtlinge, die sich derzeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, liegen der Bundesregierung keine statistisch gesicherten Angaben vor. Im Ausländerzentralregister (AZR) wird nur die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch die Volkszugehörigkeit gespeichert. Personen, die sich der Volksgruppe der Palästinenser zurechnen und keine andere Staatsangehörigkeit besitzen, werden mit dem Staatsangehörigkeitsschlüssel Nr. 998 (Staatsangehörigkeit „ungeklärt“) registriert. Am 31. Dezember 1996 waren unter dieser Kennziffer insgesamt 47 439 Personen im Ausländerzentralregister erfaßt. Von diesen verfügten 283 über eine Aufenthaltsberechtigung, 10 937 über eine Aufenthaltserlaubnis, 11 478 über eine Aufenthaltsbefugnis, 869 über eine Aufenthaltbewilligung und 7 236 Personen über eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz. Von der Aufenthaltsgenehmigung befreit waren 352 Personen und als heimatlose Ausländer anerkannt 3 324 Personen. Dies bedeutet im Umkehrschluß, daß am 31. Dezember 1996 insgesamt 12 960 dieser Personen ohne Aufenthaltstitel und damit ausreisepflichtig waren.

Aufgrund praktischer Erfahrungen geht die Bundesregierung in – inoffiziellen – Schätzungen davon aus, daß es sich bei rd. $\frac{3}{4}$ der im AZR unter dem Staatsangehörigkeitsschlüssel Nr. 998 (Staatsangehörigkeit „ungeklärt“) gespeicherten Personen um palästinensische Volkszugehörige aus dem Libanon handelt. Legt man diese Quote der Zahl der in diesem Schlüssel gespeicherten, ausreisepflichtigen Personen (12 960) zugrunde, ergibt sich die vom Parlamentarischen Staatssekretär Eduard Lintner in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 erwähnte Schätzzahl von „etwa 9 600 ausreisepflichtigen Palästinensern“.

14. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß Andrea W., die ehemalige Freundin des im Auftrag verschiedener Sicherheitsbehörden im Umfeld der RAF tätigen V-Manns Klaus Steinmetz, in einem am 4. August 1997 verschiedenen Zeitungen zugegangenen Schreiben behauptet, im Dezember 1992 habe Klaus Steinmetz ihr und weiteren Personen auf Ersuchen der RAF mitgeteilt, daß ein Sprengstoffanschlag auf ein Gefängnis – nämlich das im hessischen Weiterstadt – bevorstehe, und welche der mit Klaus Steinmetz befaßten Behörden des Bundes sowie – nach Kenntnis der Bundesregierung – der Länder haben durch ihn ebenfalls von einem solchen geplanten Anschlag vor dessen tatsächlicher Durchführung im März 1993 erfahren oder aber hätten bei gehöriger Befragung und Führung von Klaus Steinmetz hiervon erfahren können (s. FOCUS, vom 11. März 1996 Nr. 11)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 18. August 1997**

Der Brief der Andrea W. ist u. a. Gegenstand im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen Klaus Steinmetz wegen Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Mit Rücksicht darauf, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Von einem bevorstehenden Anschlag auf die Justizvollzugsanstalt in Weiterstadt haben die Bundesbehörden zu keinem Zeitpunkt etwas erfahren. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manfred Such, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/4812 – hingewiesen.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den vorgelegten Untersuchungen zu den Ursachen wachsender Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen 16, 17 in Drucksache 13/8203) gezogen bzw. will sie ziehen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 19. August 1997**

Die Umsetzung von Maßnahmen als Konsequenzen aus den in der Drucksache 13/8203 genannten Forschungs-, Informations- und Modellprojekten zur Bekämpfung der wachsenden Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen obliegt im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in erster Linie den Jugendbehörden der Länder (insbesondere den kommunalen Gebietskörperschaften), die hierüber selbständig entscheiden. Der Bund hat aufgrund verfassungsrechtlicher Zuständigkeitsregelungen allein eine Anregungskompetenz zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie zur Förderung von bundeszentralen Maßnahmen, die im gesamten Bundesgebiet Wirkung entfalten können. Insofern handelt es sich bei den genannten Maßnahmen um Modell- und Forschungsprojekte mit dem Ziel, über die Entwicklung innovativer Prozesse, unter Einbindung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, fachliche Impulse zu initiieren, zu begleiten und hieraus Empfehlungen und Handreichungen für die Praxis vorzustellen. Der Prozeß der Auswertung der bisher initiierten Maßnahmen ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen, da einige Projekte noch laufen, andere noch in Theorie und Praxis diskutiert werden. Soweit bereits Konsequenzen aus abgeschlossenen Projekten ergriffen wurden, sei beispielhaft darauf verwiesen, daß der Bundesminister des Innern aufgrund des in der Drucksache 13/8203 genannten Gutachtens der Gewaltkommission bereits im September 1993 eine Übersicht über die Umsetzung der Vorschläge der Gewaltkommission erstellt hat, die Anfang 1994 in mehreren Gesprächsrunden beim Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit allen gesellschaftlich interessierten Gruppen erörtert wurde. Die Übersicht dokumentiert anhand der Beiträge der betroffenen Ressorts die Bemühungen der Bundesregierung, die Ergebnisse der von ihr eingesetzten Gewaltkommission zu nutzen und wirkungsvoll umzusetzen.

Die Gesamtbilanz läßt sich dahin zusammenfassen, daß weit über die Hälfte der Vorschläge akzeptiert und im wesentlichen umgesetzt wurde.

Auch die vielfältigen Anregungen des Aktionsprogrammes gegen Aggression und Gewalt (AgAG) wurden zwischenzeitlich von vielen Seiten aufgegriffen; insbesondere die Länder und Kommunen haben deutlich gemacht, die laufenden Projekte weiter zu fördern.

Zu den umfangreichen Maßnahmen des Bundes und der Länder im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung mit Gewalt und Extremismus wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 1996, S. 232 bis 235 verwiesen.

Die Bundesregierung wird auch für die noch laufenden bzw. zukünftig zu fördernden Projekte die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe über die hieraus gewonnenen Auswertungsergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse umfassend informieren. Diese entscheiden aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bzw. der Trägerautonomie in eigener Verantwortung, ob und wie die entsprechenden Anregungen und Vorschläge aufzugreifen bzw. umzusetzen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude) (SPD)** Wie hoch waren die bereinigten Pro-Kopf-Einnahmen der westdeutschen Flächenländer abzüglich der Beiträge für Länderfinanzausgleich, zuzüglich der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 1995 und 1996?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 19. August 1997

In der nachfolgenden Übersicht 1 werden die bereinigten Pro-Kopf-Einnahmen der westdeutschen Flächenländer, einschließlich Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich Sonder-BEZ für Kosten politischer Führung, Übergangs-BEZ und Sanierungs-BEZ und abzüglich Ausgaben für den Länderfinanzausgleich für die Jahre 1995 und 1996 dargestellt. Die Werte für die Flächenländer West insgesamt sind um die Zahlungsströme untereinander bereinigt.

Übersicht 1

Bereinigte Einnahmen der westdeutschen Flächenländer einschließlich Fehlbetrags-BEZ¹⁾, abzüglich Sonder-BEZ für Kosten politischer Führung, Übergangs-BEZ und Sanierungs-BEZ und abzüglich Ausgaben für Länderfinanzausgleich (in DM je Einwohner)

	1995 Ist ²⁾	1996 Ist ³⁾ ⁴⁾
Baden-Württemberg	4 546	4 649
Bayern	4 399	4 551
Hessen	4 305	4 466
Niedersachsen	4 363	4 584
Nordrhein-Westfalen	4 183	4 237
Rheinland-Pfalz	4 512	4 734
Saarland	4 232	4 516
Schleswig-Holstein	4 439	4 487
Flächenländer West	4 349	4 477

¹⁾ BEZ: Bundesergänzungszuweisungen

²⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1995

³⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1996

⁴⁾ Vorläufiges Ist

17. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**

Welche Ergebnisse ergeben sich, wenn die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung dazugerechnet werden, bzw. wenn die Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt werden und wenn die Sanierungshilfen-Bundesergänzungszuweisungen einbezogen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. August 1997**

In den nachfolgenden Übersichten 2a bis 2c werden die in Übersicht 1 ausgewiesenen Beträge erhöht um die Sonder-BEZ für Kosten politischer Führung (Übersicht 2a), Übergangs-BEZ (Übersicht 2b), bzw. Sanierungs-BEZ (Übersicht 2c). Die Sanierungs-BEZ, die das Saarland (und Bremen) in den Jahren 1994 bis 1998 beziehen, sind direkt zur Schuldentilgung zu verwenden und stehen damit – im Unterschied zu den anderen Bundesergänzungszuweisungen – nicht als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Übersicht 2a

Bereinigte Einnahmen der westdeutschen Flächenländer
einschließlich Fehlbetrags-BEZ¹⁾ und
Sonder-BEZ für Kosten politischer Führung,
abzüglich Übergangs-BEZ und Sanierungs-BEZ
und abzüglich Ausgaben für Länderfinanzausgleich
(in DM je Einwohner)

	1995 Ist ²⁾	1996 Ist ³⁾ ⁴⁾
Baden-Württemberg	4 546	4 649
Bayern	4 399	4 551
Hessen	4 305	4 466
Niedersachsen	4 363	4 584
Nordrhein-Westfalen	4 183	4 237
Rheinland-Pfalz	4 567	4 789
Saarland	4 373	4 657
Schleswig-Holstein	4 499	4 547
Flächenländer West	4 358	4 486

¹⁾ BEZ: Bundesergänzungszuweisungen

²⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1995

³⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1996

⁴⁾ Vorläufiges Ist

Übersicht 2b

Bereinigte Einnahmen der westdeutschen Flächenländer
einschließlich Fehlbetrags-BEZ¹⁾ und Übergangs-BEZ,
abzüglich Sonder-BEZ für Kosten politischer Führung und
Sanierungs-BEZ und abzüglich Ausgaben für Länderfinanzausgleich
(in DM je Einwohner)

	1995 Ist ²⁾	1996 Ist ³⁾ 4)
Baden-Württemberg	4 546	4 649
Bayern	4 399	4 551
Hessen	4 305	4 466
Niedersachsen	4 428	4 642
Nordrhein-Westfalen	4 183	4 237
Rheinland-Pfalz	4 626	4 836
Saarland	4 305	4 582
Schleswig-Holstein	4 522	4 562
Flächenländer West	4 370	4 495

1) BEZ: Bundesergänzungszuweisungen

2) Bevölkerung am 30. Juni 1995

3) Bevölkerung am 30. Juni 1996

4) Vorläufiges Ist

Übersicht 2c

Bereinigte Einnahmen der westdeutschen Flächenländer
einschließlich Fehlbetrags-BEZ¹⁾ und Sanierungs-BEZ²⁾,
abzüglich Sonder-BEZ für Kosten politischer Führung und
Übergangs-BEZ und abzüglich Ausgaben für Länderfinanzausgleich
(in DM je Einwohner)

	1995 Ist ³⁾	1996 Ist ⁴⁾ 5)
Baden-Württemberg	4 546	4 649
Bayern	4 399	4 551
Hessen	4 305	4 466
Niedersachsen	4 363	4 584
Nordrhein-Westfalen	4 183	4 237
Rheinland-Pfalz	4 512	4 734
Saarland	5 709	5 993
Schleswig-Holstein	4 439	4 487
Flächenländer West	4 375	4 503

1) BEZ: Bundesergänzungszuweisungen

2) Sanierungs-BEZ sind direkt zur Schuldentilgung zu verwenden und stehen nicht als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zu Verfügung

3) Bevölkerung am 30. Juni 1995

4) Bevölkerung am 30. Juni 1996

5) Vorläufiges Ist

18. Abgeordnete
Amke
Dietert-Scheuer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das Zollkriminalamt, das am 8. Februar 1995 einen Bericht über rüstungsrelevante Ausfuhren deutscher Firmen in den Iran im Zeitraum 1993 bis Juli 1994 vorlegte, den entsprechenden Bericht über den Folgezeitraum fertigstellen, und wann wird dieser Bericht zusammen mit dem übergreifenden, kürzlich im Kabinett beratenen Proliferationsbericht der Bundesregierung dem Auswärtigen Ausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. August 1997**

Das Zollkriminalamt hat mit Rundschreiben vom 8. Februar 1995 alle Oberfinanzdirektionen und Zollfahndungsämter über iranische Beschaffungsbemühungen und den Aufbau der iranischen Rüstungsindustrie zusammenfassend informiert. Zugleich wurden die mit Hilfe des DV-Systems KOBRA für den Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Juli 1994 festgestellten Ausfuhren deutscher Unternehmen mit möglichem rüstungsrelevanten Bezug an iranische Abnehmer dargestellt. Eine derartige Aufstellung ist z. Z. für den Zeitraum vom 1. August 1994 bis zum 31. Juli 1997 in Arbeit und wird voraussichtlich in den nächsten Wochen an die zuständigen Oberfinanzdirektionen übersandt werden.

Die Übermittlung derartiger zollinterner u. a. aufgrund der enthaltenen sensiblen Daten VS-Vertraulich eingestuften Berichte an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages ist nicht vorgesehen.

Bei dem von Ihnen angesprochenen Proliferationsbericht handelt es sich vermutlich um den VS-Vertraulich eingestuften Proliferationsbericht des Bundesnachrichtendienstes, der am 2. Juli 1997 im Bundeskabinett behandelt wurde. Dieser Bericht wurde im Anschluß an die Kabinettsberatungen den für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages übermittelt.

Wegen der außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung des Themas wurde der Bericht außerdem dem Auswärtigen Ausschuß und dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages übersandt.

19. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- In welchem Ministerrat hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, bisher die Initiative eingebracht, „daß spätestens ab 2000 ein gerechteres EU-Finanzsystem gefunden werden muß“ (s. BamS-Interview vom 27. Juli 1997), und wann wird der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, sein Kappungsmodell (Verminderung der Nettozahlung Deutschlands von jetzt 0,6% auf dann 0,4% des BSP) in die Beratungen des ECOFIN-Rates einbringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. August 1997**

Die Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen als Teil der „Agenda 2000“, zu der die Kommission ihre Mitteilung im Juli 1997 vorgelegt hat, war bisher nicht Beratungsgegenstand im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister. In zahlreichen Gesprächen mit Mitgliedern der Kommission und

Ministern unserer Partnerstaaten hat der Bundesminister der Finanzen die Notwendigkeit einer ausgewogeneren finanziellen Lastenverteilung in der EU herausgestellt. Die Bundesregierung wird ihre Haltung zu den Fragen der „Agenda 2000“, einschließlich der finanziellen Fragen, entsprechend dem vom Allgemeinen Rat am 22./23. Juli 1997 gebilligten Vorschlag der luxemburgischen Präsidentschaft zum weiteren Verfahren in die Verhandlungen einbringen.

20. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Ist es Auffassung der Bundesregierung, daß die deutsche Zustimmung zur Neuordnung der Strukturfonds im Zuge der Osterweiterung von der Frage abhängig gemacht werden soll, daß der Vorschlag des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, von den EU-Ländern akzeptiert wird (s. BamS-Interview vom 27. Juli 1997) und beabsichtigt mithin die Bundesregierung, notfalls die Osterweiterung der EU zu blockieren, wenn der Vorschlag des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, zu einem neuen Finanzierungssystem nicht angenommen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. August 1997**

Die Bundesregierung sieht einen untrennbaren Sachzusammenhang zwischen den einzelnen finanzrelevanten Themen der „Agenda 2000“. Die ohnehin vorgesehene Revision der Strukturfonds muß in den Kontext einer ausgewogeneren finanziellen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten der Union gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

21. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)

Welche Subventionen hat der Bund für den Airbus gewährt (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 10. Juli 1997**

Der Bund hat für Entwicklungskostenförderung von Airbus-Flugzeugen seit Beginn des Airbus-Programms die in der Anlage*) genannten Leistungen erbracht.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Darüber hinaus ist an Sanierungsleistungen in den Jahren 1975 bis 1994 ein Betrag von 3,68 Mrd. DM gezahlt worden. (Im Zeitraum 1975 bis 1982 insgesamt 681 Mio. DM an Produktionshilfen, im Zeitraum 1989 bis 1991 insgesamt 505 Mio. DM für den Erwerb der 20% Bundesbeteiligung an Daimler-Benz Aerospace Airbus (DA), 1988 insgesamt 165 Mio. DM für ein Programmdarlehen A 320 an die DA, sowie im Zeitraum 1988 bis 1994 insgesamt 2,33 Mrd. DM zur Rückführung von Altlasten).

Für die Absicherung der US-\$-Wechselkursrisiken, die im Zuge des Erwerbs von MBB durch Daimler-Benz zugesagt wurde, hat der Bund zwischen 1989 und 1992 insgesamt 1,48 Mrd. DM aufgewendet.

Nicht rückzahlbare Absatzfinanzierungshilfen sind seit 1975 in Höhe von 722 Mio. DM gezahlt worden. Diese kommen der Flugzeugindustrie allerdings nur mittelbar zugute. Ebenso wie in F und UK sollen sie Ungleichgewichte gegenüber den Finanzierungsbedingungen in USA egalisieren. Die Leistungen erfolgen im Rahmen von Airbus-Regierungsvereinbarungen.

22. Abgeordneter Welche Rückzahlungen stehen dem Bund zu
Volker (nach Haushaltsjahren)?
Kröning
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 10. Juli 1997**

Die Rückzahlungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers richten sich nicht nach Haushaltsjahren. Sie sind vielmehr:

- a) im Falle der Entwicklungskosten vom Programmerfolg (stückzahlbezogen) und einer im Rahmen der 1989 erfolgten Privatisierung eingeräumten Stundungsabrede abhängig;
- b) bezüglich der Sanierungsleistungen (mit Ausnahme eines Betrages von 681 Mio. DM, der als verlorener Zuschuß gewährt wurde) auf Besserungsschein (gewinnabhängig) rückzahlbar, der spätestens ab 2001 bedient werden muß;
- c) im Falle der Absatzfinanzierung als verlorener Zuschuß anzusehen.

23. Abgeordneter Erwartet die Bundesregierung, daß für den „Air-
Volker bus-Jumbo“ (A3XX) neue Subventionen verlangt
Kröning werden?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 10. Juli 1997**

Airbus Industrie (AI) und die Partnerunternehmen haben bisher noch keine endgültige Entscheidung über die Entwicklung des Großraumflugzeuges A3XX getroffen. Bis Ende 1998 sollen die Vorbereitungen (wirtschaftlich schlüssiges Konzept, Verträge mit risk-sharing Partnern, Vorverträge mit Fluggesellschaften) abgeschlossen sein, um eine Entscheidung des AI-Aufsichtsrates zu ermöglichen. Sofern eine positive Aufsichtsratsentscheidung erfolgt, erwartet die Bundesregierung, daß für die

auf Deutschland entfallende Beteiligung um eine entsprechende Unterstützung nachgesucht wird. Allerdings geht die Bundesregierung davon aus, daß dann die Umstrukturierung von Airbus Industrie erfolgreich vollzogen ist, wie es die Partnerunternehmen Mitte Januar 1997 verabredet haben und daß nur eine Unterstützung im Rahmen des bestehenden Großflugzeugabkommens in Frage kommt.

Angesichts der jüngsten amerikanischen Entwicklungen hält es die Bundesregierung für notwendig, daß Airbus Industrie eine wettbewerbsfähige Produktpalette auf dem Weltmarkt anbieten kann.

24. Abgeordnete **Ursula Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Firmen am Bau des Verarbeitungszentrums für radioaktive Abfälle in Bohunice (Slowakei) beteiligt, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 14. August 1997

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die deutsche Firma Nukem GmbH an der Errichtung eines Verarbeitungszentrums für radioaktive Abfälle in Bohunice (Slowakei) beteiligt.

25. Abgeordnete **Ursula Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind deutsche Banken oder staatliche Einrichtungen an der Finanzierung (Kredite oder Kreditversicherung) des Baus der radioaktiven Abfälle in Bohunice (Slowakei) beteiligt und wenn ja, welche? *)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 14. August 1997

Der Bundesregierung liegen weder Anfragen noch Anträge auf Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen seitens deutscher Exporteure bzw. Banken für den Bau bzw. die Finanzierung des Verarbeitungszentrums für radioaktive Abfälle in Bohunice (Slowakei) vor.

26. Abgeordnete **Heidemarie Wiecek-Zeul**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der Strukturfonds, und wann wird sie dazu ein eigenes Konzept in die Verhandlungen einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 19. September 1997

Die Vorstellungen der Kommission weisen in einer Reihe von Punkten in die von der Bundesregierung angestrebte Richtung. Dies gilt z. B. für die beabsichtigte Ausrichtung der Förderung auf Regionen sowie die schwerpunktmäßige Konzentration auf die Ziel 1-Förderung unter Einbeziehung Ostdeutschlands.

*) s. hierzu auch Frage 44

Andere Vorschläge stoßen jedoch auf Bedenken bzw. bedürfen der weiteren Präzisierung. Die Bundesregierung erarbeitet z. Z. – in enger Abstimmung mit den Bundesländern – eine Stellungnahme zu den Überlegungen der Kommission zur zukünftigen Kohäsionspolitik der EU. Diese wird dann Grundlage für die Verhandlungen auf EU-Ebene.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Ablehnung und die Ankündigung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, den Plänen der EU-Kommission zur Reform der Agrarpolitik harten Widerstand entgegenzusetzen, unterstützen oder wann wird sie auch für diesen Bereich einen eigenen Vorschlag in die Verhandlungen einbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. August 1997**

Die Bundesregierung hat sich in ersten Stellungnahmen zur Vorlage der Agenda 2000 durch die Europäische Kommission geäußert. Die Bundesregierung ist gegenwärtig dabei, die Aussagen der Agenda in den Bereichen Agrar-, Struktur- und Finanzpolitik sowie Erweiterung sehr sorgfältig zu analysieren und im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland und die EU zu bewerten, um ihre Haltung für die Beratungen in Brüssel festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den Vorstellungen der Kommission – insbesondere im Agrarteil – noch nicht um konkrete Vorschläge handelt. Diese sind für Ende des Jahres angekündigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung jeweils seit 1995 die überbetriebliche Ausbildung in Einrichtungen der Wahlkreise 154 und 155, insbesondere im gemeinsamen Ausbildungszentrum der IHK und der Kreishandwerkerschaft Worms, dem DRK-Berufsbildungswerk in Worms sowie

der überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt der Handwerkskammer Rheinhessen in Mainz-Hechtsheim, finanziell unterstützt, und wie viele Mittel bzw. Plätze standen für ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) jeweils seit 1995 für den Bereich der Stadt Worms und des Landkreises Alzey-Worms zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. August 1997**

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat die überbetriebliche Ausbildung in Ausbildungszentren der Handwerkskammern und deren Einrichtungen im Bereich der Städte Mainz und Worms durch Zuschüsse wie folgt gefördert:

Jahr	Worms DM	Mainz DM	Teilnehmer
1995	14 364	532 958	3 489
1996	20 215	592 658	3 882
Summe	34 579	1 125 616	7 371

Die Gesamtsumme der Zuschüsse belief sich für 1995 und 1996 auf 1 160 195 DM.

Die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen nach § 40 c des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Arbeitsamt ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Stadt Worms		Landkreis Alzey-Worms	
	Plätze	Mittel (DM)	Plätze	Mittel (DM)
1994/95	138	766 092	117	653 809
1995/96	138	768 927	138	727 850
1996/97	138	837 104	144	808 527
1997/98 (Planung)	123	774 438	123	720 106

Inwieweit Einrichtungen aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert worden sind, konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung wird nach Vorliegen unverzüglich übermittelt.

29. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)

Welche gesetzgerischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den im Verlauf dieses Jahres gemachten Erfahrungen der Krankenkassen mit dem Haushaltsscheckverfahren für Dienstleistungsarbeitsplätze in Privathaushalten und der damit verbundenen steuerlichen Abzugsmöglichkeit, und wie steht die Bundesregierung aufgrund dieser Erfahrungen aus heutiger Sicht zu dem von den meisten Experten favorisierten Modell der direkten Förderung hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse über Dienstleistungsagenturen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. August 1997**

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) hat ein solides Fundament für die Akzeptanz des Haushaltsscheckverfahrens gelegt, das den Beteiligten nach ihrer freien Wahl neben dem normalen Meldeverfahren zur Verfügung steht; dazu nehme ich auf die Antworten auf Ihre Frage vom 3. März 1997 (Drucksache 13/7149, S. 20) und auf die Fragen der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen) vom 20. Mai 1997 (Drucksache 13/7749, S. 8) Bezug. Dieses Förderinstrument steht auch in den Fällen der sog. Dienstleistungsagenturen zur Verfügung, soweit diese lediglich Haushaltshilfen in die Arbeitgeberhaushalte vermitteln.

Das Haushaltsscheckverfahren befindet sich immer noch in einer Phase, in der es verfrüht erscheint, Rechtsänderungen vorzuschlagen. In solche Überlegungen müßte das gesamte wirtschaftliche und soziale Umfeld einbezogen werden; Erfahrungen in anderen Ländern lassen sich nicht ohne weiteres auf das deutsche Sozialversicherungs- und Steuersystem übertragen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus neben der Einführung des Haushaltsscheckverfahrens von Beginn an auch den Weg der Förderung der Beschäftigung im Privathaushalt über Dienstleistungsagenturen verfolgt. So wurden im Jahr 1996 drei Dienstleistungsagenturen und im lfd. Jahr vier Dienstleistungsagenturen aus dem Haushaltstitel des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ gefördert. In diesen Fällen sind die hauswirtschaftlich Beschäftigten Angestellte der Dienstleistungsagentur.

Das BMA hält engen Kontakt zu den beteiligten Verbänden, um die Beschäftigung im Privathaushalt zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)

Wie versucht die Bundesregierung angesichts der dramatischen Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu verhindern, daß gerade junge Abiturienten, die jeweils zum 1. August eine Ausbildung beginnen wollen, dies oftmals nicht können, weil das zuständige Kreiswehrrersatzamt den Wehrpflichtigen nicht rechtzeitig, d. h. weniger als drei Monate vor dem Einberufungstermin über die Einberufung in Kenntnis setzt, so daß der Wehrpflichtige nicht direkt nach seinem Abitur mit der Ausbildung beginnen kann, sondern erst ein Jahr später, der angebotene Ausbildungsplatz aber im entsprechenden Jahr aufgrund zu kurzer Auswahlfristen vom Ausbilder nicht wieder angeboten wird und insgesamt gesehen wegfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 19. August 1997**

Nach dem Wehrpflichtgesetz können nur Wehrpflichtige ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife vor der Einberufung zum Grundwehrdienst eine betriebliche Ausbildung durchlaufen. Die auf die Schule folgende weitere Ausbildung von Wehrpflichtigen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife ist demgegenüber erst dann gesetzlich geschützt, wenn die Einberufung einen bereits weitgehend geförderten, zum Einberufungstermin mindestens zu einem Drittel absolvierten Ausbildungsabschnitt unterbrechen würde (§ 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe a des Wehrpflichtgesetzes).

Abiturienten/Fachoberschulabsolventen sind somit direkt nach dem Abschluß der Schulausbildung einzuberufen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich die meisten der wehrpflichtigen Abiturienten aufgrund der Informationen ihrer Kreiswehrrersatzämter darauf eingerichtet haben. Auch die Arbeitgeberseite ist über diese Einberufungspraxis mehrfach informiert worden, um den Ausbildungsbetrieben Gelegenheit zu geben, sich darauf bei der Bewerberauswahl einzustellen.

Den bestehenden gesetzlichen Regelungen trägt die Bundeswehr durch intensives Bemühen Rechnung, möglichst alle wehrdienstfähigen Abiturienten und Fachoberschulabsolventen, die nach Ableistung des Wehrdienstes eine berufliche Ausbildung anstreben, zum Juli- oder Septembertermin einzuberufen. Die darauffolgende Ausbildung kann damit zum 1. August des Folgejahres ohne vermeidbaren unzumutbaren Zeitverlust begonnen werden. Soweit in Einzelfällen erst eine Einberufung zum November erfolgt, ist unter Inanspruchnahme von Erholungs- und ggf. Gewährung von Sonderurlaub ein Ausbildungsbeginn zum August ebenfalls gewährleistet. Die Bundeswehr nimmt damit gerade in Anbetracht der schwierigen Lage auf dem Ausbildungssektor und Arbeitsmarkt in besonderer Weise Rücksicht auf die Berufswünsche der jungen Wehrpflichtigen.

Um den Ausbildungsbetrieben in ihrer Personalplanung im Rahmen des Möglichen entgegenzukommen, werden die Kreiswehrrersatzämter mit der einberufungsnahen Musterung der wehrpflichtigen Abiturienten oder Fachoberschulabsolventen künftig einen Monat früher als bisher beginnen, und zwar bereits im September des Jahres vor der voraussichtlichen Schulentlassung. Einer Vereinbarung mit den Arbeitgeberverbänden entsprechend werden sie außerdem allen betroffenen Wehrpflichtigen neben dem persönlichen Musterungsbescheid eine Bescheinigung mit dem – aus Datenschutzgründen reduzierten – Musterungsergebnis ausstellen. Der Bescheinigung ist zu entnehmen, ob der Bewerber mit seiner Einberufung zu rechnen hat oder nicht. Es ist Sache der Ausbildungsbetriebe, diese Bescheinigung bei beabsichtigtem Vertragsabschluß hinsichtlich des Zeitpunkts des Ausbildungsbeginns zu berücksichtigen. Die Bundeswehr bleibt in dieser Frage mit den Arbeitgeberverbänden im Gespräch.

31. Abgeordneter
**Heinz
Schmitt
(Berg)
(SPD)**

Welche militärischen Flugübungen werden seit Juni 1997 über der Südpfalz durchgeführt, und welche Ziele werden mit den Übungen über der Südpfalz verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 19. August 1997**

Im Zeitraum vom 9. bis 20. Juni 1997 fand die NATO-Übung CENTRAL ENTERPRISE 97 auch im Bereich der Südpfalz statt. Ein Übungsziel dieser einzigen jährlich in Mitteleuropa durchgeführten Luftwaffen-Großübung der NATO ist das Üben im taktischen Verbund der alliierten Luftstreitkräfte.

Andere tägliche Flugübungen sind überwiegend Übungseinsätze im Bereich Polygone im Rahmen der Elektronischen Kampfführung und die Luftkampfausbildung im zeitweilig reservierten Luftraum 205 (Temporary Restricted Area TRA 205).

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordneter
Heinz
Schmitt
(Berg)
(SPD) | Welche Maschinen mit welcher Nationalität werden und wurden während dieser Übungen eingesetzt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 19. August 1997**

Anlässlich der Übung CENTRAL ENTERPRISE 97 wurden die Luftfahrzeugtypen TORNADO, F-4, MIG-29, ALPHA-JET, F-15, F-16, MIRAGE, JAGUAR, HARRIER, AMX, A-10, C-130, B-1 und E-3A der Nationen Deutschland, Belgien, Dänemark, Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Türkei und USA eingesetzt.

Bei Flügen im Bereich der Polygone kommen alle in der NATO vorhandenen Luftfahrzeugtypen zum Einsatz. Die TRA 205 wird vorwiegend durch die Luftfahrzeuge der US-Luftwaffe (A-10, F-15, F-16) genutzt.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Heinz
Schmitt
(Berg)
(SPD) | Sind die Übungen befristet, oder ist in Zukunft mit einer dauerhaften Erhöhung der Lärmbelastungen für die Bevölkerung zu rechnen, und führen die Militärmaschinen bei ihren Übungsflügen Waffensysteme mit sich? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 19. August 1997**

Die Übung CENTRAL ENTERPRISE wird jährlich einmal durchgeführt. Einsätze im Bereich der Polygone und der TRA 205 finden im Rahmen des täglichen Flugbetriebs statt. Eine dauerhafte Erhöhung des Flugbetriebs ist nicht beabsichtigt.

Für Waffeneinsätze auf Luft-/Bodenschießplätze werden Waffen mit Übungsmunition mitgeführt, für Einsätze im Rahmen der Luftkampfausbildung sprengmittellose Übungsflugkörper, die nicht verschossen werden können.

34. Abgeordneter
Heinz Schmitt (Berg)
(SPD)
- Ist es sinnvoll, in einer Gegend, in der der Tourismus einen sich zunehmend entwickelnden Wirtschaftszweig darstellt, militärische Übungsflüge mit ihren Lärmbelastungen zur Hauptferienzeit durchzuführen, und ist es möglich, solche wirtschaftlichen Aspekte – gerade in einer strukturschwachen Region wie der Südpfalz – bei der Planung von Flugübungen der Bundeswehr stärker zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 19. August 1997

Die Südpfalz gehört, wie nahezu das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, zu der Region, in der militärischer Tiefflug (Mindesthöhe 1000 Fuß/300 m) geübt wird.

Militärischer Tiefflug am Tage wird nach dem Grundsatz der freien Streckenwahl geplant und durchgeführt, um somit eine größtmögliche Verteilung des Flugbetriebs zu erreichen. Eine Beschränkung des militärischen Tiefflugs auf unbewohnte Gebiete ist aufgrund der hohen Besiedelungsdichte in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich. Ebenso kann dem Wunsch nach einem örtlich begrenzten Überflugverbot aus Gründen der Gleichbehandlung nicht entsprochen werden.

Bereits bei der Auftragserteilung, Vorbereitung und Durchführung von Tiefflügen ist das Gebot zur Beschränkung auf unvermeidbare Belastung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Lärmverursachung, vorrangig zu beachten.

Darüber hinaus befindet sich oberhalb dieser Region der zeitweilig reservierte Luftraum 205 (TRA 205), der im Rahmen der Ausbildung überwiegend durch die amerikanischen Luftstreitkräfte genutzt wird.

35. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Voraussetzungen erlauben nach Auslegung der Bundesregierung die Richtlinien für die Inanspruchnahme von Flugzeugen der Luftwaffe oder Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes jeweils eine Nutzung durch Bundesminister, Staatssekretäre oder Fraktionsmitglieder unter Mitnahme nicht selbst berechtigter Parteifreunde, zu Vortragsreisen bei Verbänden, zur Teilnahme an Wahlkampfveranstaltungen oder Tagungen der eigenen Partei bzw. einer ihr nahestehenden Stiftung oder aber zwecks Transport zum sowie vom eigenen Wohnort, und wie beurteilt die Bundesregierung hiernach die Übereinstimmung der von Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, 1995/96 mit der Luftwaffe nach bzw. von Lugano durchgeführten Reisen mit den maßgeblichen Richtlinien sowie die Notwendigkeit und Zielrichtung deren angekündigter Einschränkung (vgl. AFP 20. Juli 1997)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. August 1997**

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Flugbereitschaft BMVg und der Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes sind in den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs (Erlaß des Bundesministers der Verteidigung vom 26. April 1993 - VR III 2 - Az 43-70-10-10) bzw. den Richtlinien für den Einsatz von Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs des Bundes und der Länder sowie von Bundesrichtern am Bundesverfassungsgericht (Erlaß des Bundesministers des Innern vom 8. September 1989, GMBI. 1989, S. 554) enthalten.

Die Dienstreisen von Bundesminister Matthias Wissmann mit Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft nach und von Lugano erfolgten, wie aus dem Antwortschreiben des Bundesministeriums für Verkehr auf Ihre erste Frage hervorgeht, im Einklang mit den Richtlinien.

Die Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs werden z. Z. überarbeitet; die Beratungen hierzu dauern noch an.

36. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Hält die Bundesregierung ihre Behauptungen aufrecht, daß „der kirchliche Anteil aus dem Kirchensteueraufkommen der katholischen Soldaten sich staatlicher Mitwirkung und Kontrolle entzieht“ (s. Antwort auf Frage 62 in Drucksache 13/8310) und daß „die Bundesregierung keine Kenntnis über die Finanzlage kirchlicher Haushaltsmittel aus dem Kirchensteueraufkommen der katholischen Soldaten“ habe (s. Antwort auf Frage 44 in Drucksache 13/8203), obwohl die Wehrbereichsgebührensämter auf Veranlassung des Bundesministeriums der Verteidigung die Kirchensteuer an die zuständigen Finanzämter abführen und obwohl das Bundesministerium der Verteidigung über die genaue Höhe der Beträge durch das Bundesamt für Wehrverwaltung unterrichtet wird, und widerspricht nach Auffassung der Bundesregierung die Tatsache, daß zwei Bereiche der Kurie des Katholischen Militärbischofsamtes, nämlich das Gästehaus des Katholischen Militärbischofs und die Verwaltung der Katholischen Soldatenseelsorge/Anstalt des öffentlichen Rechts, in der Bundsstadt Bonn nicht in bundeseigenen Liegenschaften untergebracht sind, der in Artikel 6 der „Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr“ begründeten völkerrechtlichen Verpflichtung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 15. August 1997**

Behörden des Bundes wirken beim Einzug der Kirchensteuer katholischer Soldaten mit. Über die Verwendung dieses von der „Katholischen Soldatenseelsorge – Anstalt des öffentlichen Rechts“ verwalteten Kirchenvermögens entscheidet satzungsgemäß der Katholische Militärbischof. Zur Finanzlage dieser kirchlichen Haushaltsmittel kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

Die in Artikel 6 der Päpstlichen Statuten begründete Verpflichtung der Bundesregierung zur Bereitstellung der erforderlichen Diensträume für die Kurie des Katholischen Militärbischofs wird durch die derzeitige Unterbringung von Einrichtungen der Kurie in Bonn nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD) | Welche Rezepturen von sog. „Döner“-Fleischspießen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland gebräuchlich (erlaubte Zutaten in Prozentanteilen), und durch welche gesetzlichen Bestimmungen sind deren Zusammensetzung und Qualität definiert? |
| 38. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD) | Welche Rezepturen von sog. „Gyros“-Fleischspießen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland gebräuchlich (erlaubte Zutaten in Prozentanteilen), und durch welche gesetzlichen Bestimmungen sind deren Zusammensetzung und Qualität definiert? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 20. August 1997**

Die Bundesregierung hat keine Informationen über in Deutschland gebräuchliche Rezepturen von sog. „Döner“- und „Gyros“-Fleischspießen, da die Zutaten, ausgenommen Zusatzstoffe, für die Herstellung dieser Fleischspieße keiner gesetzlichen Zulassungspflicht unterliegen. Diese Erzeugnisse sind gegenwärtig nach der jeweils geltenden Verkehrsauffassung zu beurteilen.

Derzeit bemüht sich der zuständige Fachausschuß der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission, eine einheitliche Verkehrsauffassung in Deutschland für „Döner“-Fleischspieße zu beschreiben. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

39. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei den Plänen zur Errichtung einer Tank- und Rastanlage im östlichen Teil des Bodenseehinterlandes im Zuge der A 96 mit berücksichtigen, daß die Anlagen des ehemaligen Autobahnzollamtes Lindau/Hörbranz über etliche Gebäudeflächen und vor allem viele befestigte Flächen verfügen, welche nach dem EU-Beitritt Österreichs größtenteils brach liegen und sich deshalb zur Verwendung für eine Tank- und Rastanlage anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 19. August 1997**

Nein. Die ehemalige Gemeinschaftszollanlage Lindau/Hörbranz liegt auf österreichischem Hoheitsgebiet. Wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der Republik Österreich zwischenzeitlich mitteilte, hat sich die Landesregierung Vorarlberg eindeutig für einen südlich von Hörbranz gelegenen Standort bei Hohenems ausgesprochen. Wie das Ministerium weiterhin mitteilte, wird das Projekt z. Z. vorbereitet.

40. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Variante Lindau/Hörbranz für die Errichtung einer Tank- und Rastanlage im Zuge der A 96 im Bereich Bodenseehinterland/Allgäu zur Abwägung der Varianten auch in das formelle Planfeststellungsverfahren einbezogen wird, und wenn nein, wie soll ein juristisch korrektes Verfahren durchgeführt werden, wenn diese naheliegende Möglichkeit nicht auch formell und substantiell (mit)untersucht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 19. August 1997**

Nein. Die deutsche Seite muß aus völkerrechtlichen Gründen den erklärten Willen der Republik Österreich respektieren. Das deutsche Planungsrecht gilt nicht für Projekte, die auf dem Hoheitsgebiet der Republik Österreich realisiert werden sollen.

41. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß kürzlich die Anordnung gemäß § 10 b Abs. 2 des Verkehrssicherstellungsgesetzes für die Eisenbahnstrecke Simmern — Hermeskeil zurückgenommen wurde, und bei welchen weiteren Eisenbahnstrecken bzw. Streckenabschnitten wurde seit dem 1. Januar 1997 o. g. Anordnung zurückgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 14. August 1997**

Seit dem 1. Januar 1997 wurde bei folgenden Streckenabschnitten festgestellt, daß die Vorhaltung der Infrastruktur für die in § 10b des Verkehrssicherungsgesetzes genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist:

- Rastatt — Wintersdorf (Baden) Grenze,
- Abzweigstelle Lohe — Sulingen,
- Rahden — Bassum,
- Rheine — Quakenbrück,
- Trier — Hermeskeil,
- Hermeskeil — Simmern.

42. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Eisenbahnstrecken bzw. Streckenabschnitte werden derzeit gemäß § 10b des Verkehrssicherungsgesetzes aus übergeordneten Gründen vorgehalten, bzw. bei welchen Strecken hat der Bundesminister für Verkehr eine derzeit wirksame Anordnung gemäß § 10b Abs. 2 ausgesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 14. August 1997**

Die erbetenen Angaben unterliegen der amtlichen Geheimhaltung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

43. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)

Hat die Bundesregierung im letzten Jahr neue Erkenntnisse bezüglich des verstärkten Absatzes von großen Waschmittelpaketen, den sog. Jumbo-Paketen, gewonnen, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Marktakzeptanz der umweltfreundlicheren Kompaktwaschmittel zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 13. August 1997**

Nach wie vor greift jeder dritte Kunde beim Kauf eines Haushaltswaschmittels zu den herkömmlichen Pulverwaschmitteln. Dabei handelt es sich vorwiegend um Vorratskäufer sowie Traditionskäufer. Um den Marktanteil der Kompaktwaschmittel von derzeit ca. 60% weiter zu erhöhen, bedarf es vor allem einer umfassenden Verbraucheraufklärung sowie

weiterer unterstützender Maßnahmen zur Erhöhung der Verbraucherakzeptanz von Kompaktwaschmitteln. Diese Aufgabe ist nur in enger Zusammenarbeit mit Industrie und Handel zu realisieren. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit Industrie und Handel die Durchführung einer Informationskampagne zur Verbesserung der Marktakzeptanz von Kompaktwaschmitteln vor. Mit dieser gemeinsamen Initiative soll Einfluß auf das Kaufverhalten der Verbraucher genommen werden.

44. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Verhandlungen oder Vereinbarungen über die künftige Behandlung von radioaktiven Abfällen aus deutscher Atomkraftnutzung in dem im Bau begriffenen Verarbeitungszentrum für radioaktive Abfälle in Bohunice (Slowakei) und wenn ja, welchen Inhaltes?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 11. August 1997**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Verhandlungen oder Vereinbarungen über die künftige Behandlung von radioaktiven Abfällen aus deutscher Atomkraftnutzung in dem im Bau begriffenen Verarbeitungszentrum für radioaktive Abfälle in Bohunice vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

45. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunikationsinfrastruktur, was die Zahl der Internet-, Breitbandkabel- und ISDN-Anschlüsse, sowie Glasfaserkabelstrecken betrifft, in den Landkreisen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und der Stadt Worms seit 1995 entwickelt, und inwieweit ist das Bundesministerium für Post und Telekommunikation als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Tarifstruktur bereit, darauf hinzuwirken, daß Nachteile für den ländlichen Raum abgebaut werden und sich Internet-Nutzer aus den Wormser Stadtteilen Pfeddersheim und Rheindürkheim, sowie den umliegenden Gemeinden des Landkreises Alzey-Worms (06242 bis 06249) genauso zum Citytarif in den nächsten Einwahlknoten vieler großer Provider im Ortsnetz Ludwigshafen/Mannheim einwählen können wie Internet-User aus Worms?

*) s. hierzu auch Fragen 24, 25

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 15. August 1997**

Für den ersten Teil Ihrer Frage liegt der Bundesregierung eigenes Zahlenmaterial nicht vor. Nachstehend werden daher die von der Deutschen Telekom AG gelieferten Daten mitgeteilt:

BK-Anschlüsse

Kabelanschluß: angeschlossene WE (Angaben inklusive Kooperationspartner):

	31. Dezember 1995	31. Dezember 1996	30. Juni 1997
Kreis Bad Kreuznach	25 057	25 891	26 222
Kreis Alzey-Worms	17 657	18 471	18 730
Kreis Mainz-Bingen	39 524	40 701	41 210
Stadt Mainz	40 164	40 091	48 707
Stadt Worms	24 116	24 764	25 129
Summe	146 518	149 918	159 998

Glasfaser: Kabelkilometer

	Januar 1995		Juni 1997	
Länge in km	Kabel- länge	Faser- länge	Kabel- länge	Faser- länge
Kreis Alzey-Worms	250,1	1 826	250,1	1 826
Kreis Mainz-Bingen	620	7 243	620	8 217
Stadt Mainz	303,9	7 126	329,4	8 068
Stadt Worms	23,4	275,4	25,9	365,4

Für die ISDN und die (Internet-) T-Online-Anschlüsse kann die Deutsche Telekom AG regionalisierte Zahlen nicht zur Verfügung stellen.

Bezüglich der Tarif-Strukturen bei der Deutschen Telekom AG stellt sich die von Ihnen angesprochene Situation wie folgt dar:

1. Gestaltung Tarifbereich City-Tarif

Die Deutsche Telekom AG wendet für die Berechnung ihrer Tarife und der Tarifentfernungen ein bundesweit einheitliches Verfahren an. Dies gilt auch für das Verfahren zur Bestimmung der Nahzonen bei Ortsnetzbereichen. Die an den Grenzen oder Küsten der Bundesrepublik Deutschland entstehenden Flächenverluste werden dabei zur Gleichstellung mit den übrigen Nahzonen durch Vergrößerung des Nahbereichsradius ausgeglichen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. Februar 1987 im Zusammenhang mit der seinerzeit zusätzlich geforderten Erreichbarkeit des zuständigen Mittelzentrums zum Nahtarif entschieden, daß die praktizierte Nahzonenregelung der Deutschen Telekom AG rechtsgültig ist und nicht gegen höherrangiges Recht, auch nicht gegen das Raumordnungsgesetz, verstößt.

Auch im Rahmen der Telefentarifstrukturreform zum 1. Januar 1996 hat die Deutsche Telekom AG keine Änderungen bei der Festlegung der Nahzonen vorgenommen, da die bisherigen einheitlichen Kriterien für die Ermittlung des Nahzonen-Radius nach wie vor die Grundlage für eine befriedigende Regelung im Interesse der Gesamtheit aller Telefonkunden sind.

Es ist aus den o. a. Gründen nicht möglich, für die Telefonkunden des Citybereiches der Wormser Stadtteile Pfeddersheim und Rheindürkheim sowie im Landkreis Alzey-Worms eine Sonderlösung zu schaffen.

2. Tarife für den Zugang zum Internet

Mit ihrer neuen Rechtsform ist die Aktiengesellschaft Deutsche Telekom AG entsprechenden privaten Unternehmen gleichgestellt; das bedeutet, daß die Handlungen des Unternehmens – hierzu zählen vor allem die Preis- und Produktionsgestaltung – an den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu messen sind, die auch für andere Unternehmen gelten. Die Befugnisse des Bundes als Haupteigentümer der Deutschen Telekom AG beschränken sich auf die nach dem Aktienrecht vorgesehenen Möglichkeiten.

Lediglich im Bereich des Sprachtelefondienstes und ggf. beim Angebot von Übertragungswegen steht der Bundesregierung ein Mitentscheidungsrecht zu, d. h. die Tarife sind vor deren Inkrafttreten zu genehmigen.

In den übrigen Bereichen besteht ein derartiges Genehmigungsrecht nicht. Diesbezügliche Entgeltentscheidungen, Fördermaßnahmen etc. liegen somit ausschließlich im unternehmerischen Ermessen der Deutschen Telekom AG.

Was die genehmigungspflichtigen Leistungsentgelte der Deutschen Telekom AG im Telefondienst betrifft, so werden diese derzeit entsprechend den Übergangsvorschriften im Telekommunikationsgesetz (TKG) nach dem Gesetz über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens (PTRRegG) dem Bundesminister für Post und Telekommunikation zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung kann jedoch nur dann versagt werden, wenn ein Tarifantrag des Unternehmens nicht dem Zweck und den Zielen der Regulierung entspricht oder wenn er gegen bestehende Rechtsvorschriften verstößt.

So hat die Bundesregierung den Antrag der Deutschen Telekom AG zur Einführung von zwei Tarifoptionen „City Plus“ und „City Weekend“ für Nutzer mit hohem Verbindungsaufkommen im Citybereich nach Beschlußfassung durch den Regulierungsrat am 11. März 1996 genehmigt.

Bei der Tarifoption „City Plus“ wird an Werktagen je nach Tarifzeit eine Ermäßigung von 17 % bis zu 50 % und bei der Tarifoption „City Weekend“ an Wochenenden und an bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen eine Ermäßigung von 37,5 % auf Cityverbindungen gewährt.

Diese Tarifoptionen kommen auch den Nutzern von Online-Diensten besonders zugute.

Die Deutsche Telekom AG plant – zunächst ohne Nennung von Einzelheiten – weitere Optionstarife für Privatkunden, die ggf. noch in diesem Jahr im Rahmen von Betriebsversuchen getestet werden sollen.

46. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wie viele lizenzpflichtige und nichtlizenzpflichtige Betreiber von Telekommunikationsanlagen sind seit Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes (TKG) am 1. August 1996 vom Bundesminister für Post und Telekommunikation in seiner Eigenschaft als Regulierungsbehörde erfaßt worden, und wie viele hiervon haben jeweils gemäß § 4 TKG die Aufnahme des Betriebes der Telekommunikationsanlage angezeigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 15. August 1997**

Bei der Regelung nach § 4 TKG handelt es sich nicht um Telekommunikationsanlagen (TK-Anl), sondern um Telekommunikations-Dienstleistungen (TK-DL), wobei zur Erbringung von TK-DL sehr wohl TK-Anl benötigt werden.

TK-DL werden in lizenzpflichtige und lizenzfreie unterschieden. Nach § 4 TKG besteht für alle Anbieter von TK-DL Anzeigepflicht. Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) veröffentlicht die Anbieter von TK-DL zweimal im Jahr (Januar und Juli) in seinem Amtsblatt.

Die Zahlen der vom BMPT erfaßten Anbieter/Lizenznehmer von TK-DL nach § 4 TKG mit Stand vom 30. Juni 1997 sind nachfolgend aufgeführt:

- a) von lizenzfreien TK-DL = 1146,
- b) von lizenzpflichtigen TK-DL der Lizenzklasse 1 = 38
(davon 33 vor dem 1. August 1996),
- c) von lizenzpflichtigen TK-DL der Lizenzklasse 2 = 57
(davon 56 vor dem 1. August 1996),
- d) von lizenzpflichtigen TK-DL der Lizenzklasse 3 = 68 und
- e) von lizenzpflichtigen TK-DL der Lizenzklasse 4 = 14.

Von den 68 Lizenznehmern der Lizenzklasse 3 haben insgesamt 53 den Betrieb angezeigt.

Die Lizenznehmer mit Lizenzen der Lizenzklasse 4 dürfen den Betrieb erst nach Wegfall des Sprachtelefondienstmonopols ab 1. Januar 1998 aufnehmen. Insofern ist hierfür noch keine Anzeige nach § 4 TKG erforderlich.

47. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wie viele der erfaßten Betreiber von Telekommunikationsanlagen sind bislang den gesetzlichen Auflagen nachgekommen, gemäß § 87 TKG einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen und ein Sicherheitskonzept zu erstellen sowie gemäß § 88 Abs. 2 TKG vor Aufnahme des Betriebs der Telekommunikationsanlage ein Konzept über die Gestaltung von technischen Einrichtungen zur Umsetzung von gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 15. August 1997**

Beim Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) sind in 7 Fällen Sicherheitsbeauftragte gemäß § 87 TKG benannt und in 13 Fällen Sicherheitskonzepte gemäß § 67 TKG vorgelegt worden. Darüber hinaus liegen dem BAPT 80 Konzepte über die Gestaltung von technischen Einrichtungen zur Umsetzung von gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation vor.

48. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)

Wie stellt die Regulierungsbehörde die Einhaltung des elften Teils der TKG und der aufgrund dieses Teils ergangenen Rechtsverordnungen gemäß § 91 Abs. 1 TKG sicher, und in wie vielen Fällen wurden gemäß § 91 Abs. 2 TKG zur Durchsetzung der Verpflichtungen Zwangsgelder erhoben bzw. gemäß § 91 Abs. 3 TKG der Betrieb der betreffenden Telekommunikationsanlage oder das geschäftsmäßige Erbringen des betreffenden Telekommunikationsdienstes ganz oder teilweise untersagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 15. August 1997**

Die Regulierungsbehörde kann nach § 91 Abs. 1 TKG alle im Einzelfall erforderlichen Anordnungen und andere geeignete Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des Elften Teils des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sicherzustellen. Einzelne Anordnungen können erforderlichenfalls mit den Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden. Durch gesetzlich eingeräumte Auskunfts- und Betretungsrechte für die Regulierungsbehörde ist eine effiziente Kontrolle gewährleistet. Derzeit werden die Aufgaben und Befugnisse der Regulierungsbehörde noch vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation mit Unterstützung des Bundesamtes für Post und Telekommunikation wahrgenommen.

Im übrigen wird von den Antragstellern auf Erteilung einer Lizenz nach § 6 TKG bereits im Rahmen der Unterlagen zum Lizenzantrag ein Terminplan für die Vorlage des Sicherheitskonzeptes gemäß § 87 TKG und des Konzepts zur Gestaltung der technischen Einrichtungen zur Umsetzung von gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation gemäß § 88 TKG verlangt. Ferner wird in den Lizenzurkunden auf die Pflicht zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Ein Zwangsgeld nach § 91 Abs. 2 TKG wurde bisher noch nicht festgesetzt. Auch der Betrieb einer Telekommunikationsanlage oder das geschäftsmäßige Erbringen eines Telekommunikationsdienstes wurde bisher nicht nach § 91 Abs. 3 TKG untersagt.

49. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung die notwendige Software, um Mobiltelefone mit nicht dokumentierten Schnittstellen heimlich durch Computer Dritter zu steuern, ihre Mikrofone zwecks Überwachung anzuschalten und Bewegungsbilder zu dokumentieren, durch italienische oder andere Produzenten

bereits angeboten sowie durch Bundesbehörden getestet oder eingesetzt, und inwieweit haben Bundesbehörden bisher die Möglichkeit genutzt, von außen die Freisprech- oder Konferenzschaltungen von ISDN-Telefonen zwecks unbemerkter Raumüberwachung zu aktivieren sowie mit dem „IMSI-Catcher“ oder ähnlichen Geräten Handy-Besitzer unbemerkt zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 21. August 1997**

Die in der Frage bezeichnete Software ist der Bundesregierung weder bekannt noch wird sie durch Bundesbehörden getestet oder eingesetzt. Bundesbehörden haben weder die Möglichkeit genutzt, von außen Freisprech- oder Konferenzschaltungen von ISDN-Telefonen zwecks unbemerkter Raumüberwachung zu aktivieren, noch mit „IMSI-Catchern“ oder ähnlichen Geräten Handy-Besitzer unbemerkt zu überprüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordneter
Klaus-Jürgen
Warnick
(PDS) | In welchen Kommunen Ostdeutschlands existierten nach Wissen der Bundesregierung per Juli 1997 Mietspiegel? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 15. August 1997**

Der Bundesregierung liegt nur das Ergebnis einer Umfrage des Deutschen Städtetages aus dem Januar 1997 vor, das für die Gemeinden Gera, Plauen und Weißwasser Mietspiegel ausweist. Hinzu kommen nach Kenntnis der Bundesregierung Berlin, Brandenburg und Suhl. Diese Angaben können jedoch keine Vollständigkeit beanspruchen, da es keine Mitteilungsverpflichtung der Gemeinden über die Erstellung bzw. beabsichtigte Erstellung von Mietspiegeln gibt.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß z. Z. in zahlreichen Gemeinden Aufstellungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet worden sind, Mietern und Vermietern spätestens mit dem endgültigen Übergang in das Vergleichsmietensystem zum 1. Januar 1998 Mietspiegel zur Verfügung stellen zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

51. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Firma AEA Technology tatsächlich in der Lage ist, die vereinbarte Behandlung des radioaktiven Natriums aus dem KNK-II-Reaktor des Forschungszentrums Karlsruhe ordnungsgemäß durchzuführen, wenn der Bundesregierung nicht einmal bekannt ist, in welcher Teilanlage des Atomkomplexes im schottischen Dounreay die Behandlung durchgeführt werden soll, und warum hat sich die Bundesregierung ohne genauere Kenntnis über die vorhandenen Anlagen für eine Entsorgung in Dounreay entschieden, obwohl der Transnuklear-Skandal die Problematik eines solchen Vorgehens mehr als deutlich gemacht hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 14. August 1997**

Das Stilllegungskonzept des kompakten Natrium-gekühlten Kernreaktors (KNK II) ist von der zuständigen Behörde des Landes Baden-Württemberg atomrechtlich genehmigt worden. Alle behördlichen Genehmigungen zur Abfüllung und zum Transport des radioaktiven KNK II-Natriums wurden erteilt.

Die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entsorgung des radioaktiven Natriums innerhalb des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) selbst liegen nicht vor. Hierzu hätte zunächst eine neue Entsorgungsanlage geplant, genehmigt und gebaut werden müssen.

Die gemeinsame Entsorgung in Dounreay liegt im deutschen und britischen Interesse, zumal sie Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten Rechnung trägt.

Im Rahmen britischer Programme wird auch der britische Prototyp Fast Reactor (PFR) stillgelegt und das darin enthaltene radioaktive Natrium entsorgt werden. Damit wird die Entsorgung gleichartiger Natrium-Abfälle des KNK II und des PFR in einer Anlage sichergestellt.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des radioaktiven Natriums aus dem Projekt KNK II wird durch einen Entsorgungsvertrag gewährleistet, der im Juli 1994 von FZK und AEA Technology abgeschlossen wurde.

Die britischen Genehmigungen zum Bau und Betrieb der Natrium-Entsorgungsanlage als Teilanlage im Atomkomplex Dounreay liegen außerhalb des Geschäftsbereichs der Bundesregierung.

Im übrigen hat die Natriumentorgung keinerlei Bezüge zur angesprochenen Transnuklear-Problematik.

52. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob AEA Technology bereits in der Vergangenheit Natriumbehandlungen dieser Art in der vorgesehenen Anlage durchgeführt hat, und wenn ja, welche Mengen wurden behandelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 14. August 1997**

Nach vorliegenden Informationen hat AEA Technology bereits nicht aktiviertes Natrium hydrolisiert, um Entsorgungsalternativen zu entwickeln. Die behandelten Mengen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Radioaktives Natrium soll im weiteren Vollzug der britischen Programme entsorgt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

53. Abgeordnete
Dagmar Schmidt
(Meschede)
(SPD)
- Welche konkreten Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die vereinbarten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den palästinensischen Autonomiegebieten fristgerecht zu verwirklichen, und welche Auswirkungen hat bzw. könnte die erneute Abriegelung der Gebiete infolge des Bombenanschlags auf einem Jerusalemer Markt am 30. Juli 1997 auf die vereinbarten Maßnahmen haben?
54. Abgeordnete
Dagmar Schmidt
(Meschede)
(SPD)
- Welche Behinderungen oder Beschränkungen sind der Bundesregierung bekannt, die die Arbeit deutscher Experten sowie deutscher und internationaler Hilfsorganisationen in den palästinensischen Gebieten nachteilig beeinflussen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 19. August 1997**

Nach Mitteilung des Vertretungsbüros in Jericho werden die deutschen Entwicklungsexperten durch die israelischen Zonenabriegelungen nach dem Bombenanschlag vom 30. Juli 1997 „erheblich in ihrer Bewegungsfreiheit behindert“. Die Beschränkungen seien gravierender als bei vorangegangenen Abriegelungen, von denen Ausländer im allgemeinen nicht betroffen waren. So wird ihnen der Zutritt zu unter palästinensischer Kontrolle stehenden sowie das Verlassen derartiger Gebiete (A-Zone) verweigert. Dieses erschwert erheblich bzw. verhindert zeitweise die Umsetzung

von mit der Palästinensischen Autonomiebehörde vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen. Hiervon sind alle Geber betroffen aber auch und insbesondere die Palästinenser selber, da es zeitweise keine freie und ungehinderten Reise- und Bewegungsmöglichkeiten sowie keinen freien Waren- und Dienstleistungsaustausch gibt.

An konkreten Maßnahmen gegenüber der israelischen Regierung, die mit dem Ziel des Abbaus einschränkender Maßnahmen unternommen wurden, wäre u. a. zu nennen:

- bilaterale Konsultationen und Gespräche auf allen Ebenen mit Israel über die regionale Entwicklungszusammenarbeit und über Behinderungen deutscher Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten (z. B. Drängen auf Importgenehmigungen für Ausrüstungsgegenstände für Entwicklungsprojekte, Drängen auf Erteilung von Sonderkennzeichen für Kraftfahrzeuge der Experten zur Sicherstellung der Mobilität);
- drängen der EU-Präsidentschaft bzw. der Troika vor Ort auf Einhaltung der Dreiparteien-Übereinkunft (Israel, Palästinensische Gebiete, Geber) von 1996 zur ungehinderten Abwicklung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Palästinensischen Autonomiebehörde und Einhaltung der Abkommen von Oslo (z. B. Weiterleitung der Zoll- und Steuereinnahmen aufgrund palästinensischer Käufe);
- Erörterung der Auswirkungen von fehlenden Abmachungen über wichtige Investitionsvorhaben in Gaza und der West Bank (z. B. Flughafen Gaza, Seehafen, Industriezonen) in den gemeinsamen Arbeitsgruppen;
- Beteiligung des EU-Sonderbeauftragten Moratinos.

Die Bundesregierung wird auch die zukünftigen Besuche israelischer Regierungsmitglieder sowie des EU-Sonderbeauftragten Moratinos in Deutschland nutzen um darauf hinzuwirken, daß die Abwicklung der internationalen Hilfe und die Bewegungsfreiheit und Sicherheit von Entwicklungsexperten verbessert sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Staat Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde wieder aufgenommen wird.

Bonn, den 22. August 1997

